

Gebrauchsanweisung



Neudosan Obst- & GemüseSchädlingsFrei

250 ml

- wirkt unter anderem gegen Blattläuse, Weiße Fliege und Spinnmilben an Obst & Gemüse
- nicht bienengefährlich (NB 6641: nicht bienengefährlich (B4))
- geeignet für den ökologischen Landbau lt. EG-Verordnung

zur Bekämpfung von Blattläusen, Weißen Fliegen und Spinnmilben an Zierpflanzen, Obst, Gemüse und Kräutern. Enthält als Wirkstoffsalze natürlicher Fettsäuren, die in der Natur schnell abgebaut werden.



Artikelnummer	00365
GTIN Basisartikel	4005240003657
Zulassungsnummer	L 02298-015, 034207-61
Wirkstoff/Deklaration	<p>Kontaktinsektizid, -akarizid, wasserlösliches Konzentrat</p> <ul style="list-style-type: none">• 515 g/l (51 % w/w) Kali-Seife• Enthält ca. 40 g/L Dodecanol als Netzmittel <p>(Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt)</p>
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	<p>Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.</p>
Anwendung	<p>Ab Befallsbeginn 2 %ig spritzen, d. h. 20 ml auf 1 Liter Wasser. Zum Ansetzen der Spritzbrühe möglichst weiches Wasser, z.B. Regenwasser oder destilliertes Wasser, verwenden. Beim Ansetzen der Spritzbrühe muss auf die Schaumbildung geachtet werden. Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Schädlinge müssen direkt von der Spritzbrühe getroffen werden, daher Blattober- und insbesondere die Blattunterseite gründlich tropfnass spritzen. Spritzungen in den frühen Morgenstunden oder in den späten Abendstunden vornehmen, da die Wirksamkeit bei niedrigen Temperaturen am besten ist. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.</p> <p>Vor Gebrauch schütteln! Messbecherverschluss abschrauben und Spitze des Spritzverschlusses mit einem Messer abschneiden.</p>



Anwendungs-/Zulassungsgebiete

Obstbau:

- Blattläuse (ausgen. Blutläuse), Blattsauger-Arten (Psylla-spec.), Spinnmilben an Kernobst* im Freiland
- Blattläuse an Steinobst**, Beerenobst und Erdbeeren im Freiland.

Gemüsebau:

- Blattläuse an frischen Kräutern, Kohlgemüse, Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse im Freiland und Gewächshaus
- Blattläuse an Zwiebelgemüse, Hülsengemüse (Verwendung als Trockengemüse) im Freiland
- Blattläuse an Blattgemüse und Stielmus, Jungpflanzen von Gemüsekulturen, Kpflgemüse und Sprossgemüse im Gewächshaus
- Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege (nur im Gewächshaus) an Fruchtgemüse im Freiland und im Gewächshaus, Kohlgemüse im Gewächshaus

Zierpflanzenbau:

- Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege (nur im Gewächshaus, Terrassen und Balkonen und im Zimmer und Büroräumen) an Zierpflanzen im Freiland*** und im Gewächshaus, auf Terrassen und Balkonen und in Zimmer und Büroräumen.

- ab 2. Fruchtfall\

** ab 2. Fruchtfall (Rötelfruchtfall)\

*** ab 30 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 30 % der normalen Fruchtgröße \

Verwenderkategorie

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Weitere Anwendungshinweise

Anwendungsart: Spritzen bis zur sichtbaren Benetzung.

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen.

Max. Anzahl der Anwendungen: Maximal 5 Anwendungen im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Wartezeiten bis zur Ernte: Keine

Aufwandmenge

Kultur, Anwendungsbereich	Kultur, Anwendungsbereich	Schadorganismen	Aufwandmenge
Obstbau	Kernobst im Freiland *	Blattläuse (ausgen. Blutläuse), Blattsauger- Arten (Psylla-spec.) Spinnmilben	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Liter Spritzbrühe ausreichend für 20 m ² / m Kronenhöhe
Obstbau	Steinobst im Freiland **	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Liter Spritzbrühe ausreichend für 20 m ² / m Kronenhöhe



Kultur, Anwendungsbereich	Kultur, Anwendungsbereich	Schadorganismen	Aufwandmenge
Obstbau	Beerenobst im Freiland	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Liter Spritzbrühe ausreichend für 10 m ²
Obstbau	Erdbeeren im Freiland	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Liter Spritzbrühe ausreichend für 5 m ²
Gemüsebau	Frische Kräuter im Freiland und Gewächshaus, Zwiebelgemüse im Freiland, Blattgemüse und Stielmus, Jungpflanzen von Gemüsekulturen im Gewächshaus	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ²
Gemüsebau	Kohlgemüse, Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse im Freiland und Gewächshaus, Kohlgemüse und Sprossgemüse im Gewächshaus	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ²
Gemüsebau	Fruchtgemüse im Freiland und im Gewächshaus, Kohlgemüse im Gewächshaus	Blattläuse Spinnmilben Weiße Fliege (nur im Gewächshaus)	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²
Gemüsebau	Hülsengemüse im Freiland (Verwendung als Trockengemüse)	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²
Zierpflanzenbau	Zierpflanzen im Freiland*** und im Gewächshaus, auf Terrassen und Balkonen und im Zimmer und Büroräumen	Blattläuse Spinnmilben Weiße Fliege (nur im Gewächshaus, auf Terrassen und Balkonen und im Zimmer und Büroräumen)	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml/Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²

*ab 2. Fruchtfall



Kultur, Anwendungsbereich	Kultur, Anwendungsbereich	Schadorganismen	Aufwandmenge
**ab 2. Fruchtfall (Rötelfruchtfall)			
***ab 30 % der Früchte erreichen art/-sortenspezifische Größe bzw. 30 % der normalen Fruchtgröße			

Mischbarkeit	Mit Netz-Schwe felit WG, Fungisan Rosen- und Gemüse-Pilzfrei, BalsamolBlattdünger mischbar.
Pflanzenverträglichkeit	Sonnenblumen, Usambara-Veilchen, Fuchsien, Pantoffelblumen und Weihnachtssterne können empfindlich reagieren.
Anwenderschutz	<p>Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>UFI: 2X56-J0W5-8Q0K-P4D9</p> <p>Hinweise zum Schutz des Anwenders:</p> <p>Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.</p> <p>Im Freiland: Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel.</p> <p>Im Gewächshaus, Zimmer und Büro: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.</p>

Gebrauchsanweisung



Umweltschutz/

Anwendungsbestimmungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten, nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Anwendung bei Zierpflanzen auf Terrassen und Balkone: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gebrauchsanweisung



Sicherheitshinweise (P-Sätze)

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 - Schutzhandschuhe tragen.
- P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P308 + P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

UFI

2X56-J0W5-8Q0K-P4D9

Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nichtzusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor Frost schützen.

Entsorgung

Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.